

## **Gebührenordnung für das Dorfhaus Prevorst**

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Oberstenfeld erhebt für die Benutzung des Dorfhouses Prevorst privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
- (2) Die Bestimmungen über die Benutzung des Dorfhouses Prevorst ist in der Benutzungsordnung gesondert geregelt.

### **§ 2 Schuldner**

- (1) Schuldner des Entgeltes ist der Mieter (Veranstalter) oder der Antragsteller.
- (2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Das Entgelt sowie eine evtl. Sicherheitsleistung nach § 12 der Benutzungsordnung entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung (Ausfertigung des Mietvertrages) durch die Gemeinde.
- (2) Das Entgelt ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.

#### **§ 4 Entgelte**

- (1) Die Entgelte ergeben sich aus Anlage 1 zur Gebührenordnung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Im Benutzungsentgelt sind die Kosten für Wasser und Heizung enthalten.
- (3) Bei einer Veranstaltung im Jahr erhalten die örtlichen Vereine eine Ermäßigung von 40 % auf die Saalmiete nach Ziffer I der Anlage zur Gebührenordnung. Ist die Benutzungsgebühr bereits in einer anderen öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Oberstenfeld ermäßigt worden, ist keine Ermäßigung möglich.

#### **§ 5 Ausnahmen**

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Abweichungen von dieser Gebührenordnung zulassen.

#### **§ 6 Inkrafttreten dieser Gebührenordnung**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*(Beschluss v. 23.04.1998, geändert am 10.06.1999 u. 08.11.2001)*

Gültig ab: 01.01. 2002

**Anlage 1 zur Gebührenordnung für das Dorfhaus Prevorst**

I. Benutzungsentgelte für Einzelveranstaltungen	örtliche Vereine	örtliche Vereine	Privatveranst. örtliches Gewerbe	Auswärtige
Raum	ohne Bewirtschaftung	mit Bewirtschaftung		
Dorfhaus Prevorst	50 EUR	100 EUR	140 EUR	250 EUR

II. Nebenkosten				
1. Reinigung (bei Unterlassung der Reinigung durch den Veranstalter)	nach Aufwand Verrechnungssatz derzeit 30,50 EUR/Stunde			
2. Strom (bis 40 KW ist der Stromverbrauch in der Miete enthalten)	-----	-----	nach Verbrauch	nach Verbrauch
3. Beträge bis 5,- EUR werden nicht in Rechnung gestellt				

III. Besondere Regelungen				
1. Zuschlag auf Raummiete vom 01.10. - 31.03. %				20
2. Kautions	---	---	250 EUR	250 EUR

Kleine Räume (oben)

25,00 EUR für 1 Tag